

NIEDERSCHRIFT

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Strande zum Konzept „Seniorenwohnanlage Eichendorffstraße 7“

Sitzung am: 11. Juli 2005
Sitzungsort: Strande
Sitzungsraum: Yachthafen-Restaurant
Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Teilnehmer:

Siehe anliegende Liste sowie

- Bürgermeister Udo Lüsebrin
- Wolfgang Böttcher von BÖTTCHER HAUS – EXCLUSIV GMBH
- Frau Schmidt von BÖTTCHER HAUS – EXCLUSIV GMBH (Architektin)
- GV Thiel
- GV Teichmann
- GV Dr. Klink
- GV Rodde
- GV'in Sieg
- GV Dr. Förster

Bürgermeister Lüsebrink begrüßt Herrn Böttcher, seine Mitarbeiter und die Anwesenden um 18.02 Uhr und stellt fest, dass die Einwohner rechtzeitig informiert wurden (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 05.07.2005). Der Bürgermeister erläutert den Ablauf dieser Einwohnerversammlung. Nach einer kurzen Einleitung übergibt Herr Lüsebrink das Wort an Herrn Böttcher.

Herr Böttcher bedankt sich bei der Gemeinde für diese Veranstaltung. Herr Böttcher stellt sich und seine bisher durchgeführten Projekte vor. Anschließend erläutert er anhand eines DIA-Vortrags die geplante Seniorenwohnanlage in der Eichendorffstraße.

Nach dem Vortrag erteilt der Bürgermeister das Wort an die EinwohnerInnen:

1. Herr Klie, Dorfstraße 26

Herr Klie hat Bedenken hinsichtlich des Carports, welches an sein Grundstück grenzt. Diese Grenzbebauung wird im Einzelgespräch geklärt.

2. Herr Manz, Schäfergang 12

a) Auf die Frage von Herrn Manz erläutert Herr Böttcher ihm nochmals die Zugänge zur Seniorenwohnanlage.

- b) Weiterhin möchte Herr Manz wissen, wie viele 1 ½-Zimmer-Wohnungen die Anlage vorsieht. Hierzu teilt Herr Böttcher mit, dass die Seniorenwohnanlage eine 1 ½-Zimmer-Wohnung vorsieht. Insgesamt sind 8 Wohnungen geplant.

3. Herr Doberschütz, Störtebekerweg 5

Herr Doberschütz fragt, ob es für diesen Bereich einen rechtskräftigen B-Plan gibt und was dieser hinsichtlich der Einhaltung der GSZ und GRZ aussagt.

Hierzu erläutert Herr Thiele, dass ein rechtskräftiger B-Plan vorhanden ist. Dieser B-Plan wird derzeit überarbeitet. Der B-Plan sieht die Erhaltung der Eichen und des Denkmals vor. Weiterhin werden lt. der Architektin, Frau Schmidt, alle Festsetzungen, die die Gemeinde vorschreibt, eingehalten.

4. Herr Seidler, Dorfstraße 24

Herr Seidler spricht seinen Unmut darüber aus, dass das BÖTTCHER HAUS die Seniorenwohnanlage mit einem Flachdach mit einer bestimmten Dachneigung plant entgegen den Nachbarn, denen es nicht erlaubt ist.

Herr Thiele erläutert Herrn Seidler den B-Plan und ergänzt, dass der B-Plan keine Ausnahme zulässt.

Frau Schmidt vom BÖTTCHER HAUS bemerkt, dass die Planungen nach den Festsetzungen des B-Planes erfolgen.

Herr Teichmann teilt mit, dass in dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 verschiedene Festsetzungen für die Grundstücke dargestellt sind.

5. Christa Reimann, Eichendorffstraße 14

- a) Frau Reimann erkundigt sich, warum für die 8 Wohnungen 11 Carports errichtet werden.

Dazu erläutert Herr Böttcher, dass in der Regel die Haushalte über zwei Autos verfügen.

- b) Weiterhin erkundigt sich Frau Reimann nach der zukünftigen Verkehrsplanung in diesem Bereich. Sie weist darauf hin, dass schon jetzt – gerade in den Sommermonaten – die Straßen voll geparkt sind.

Bürgermeister Lüsebrink teilt dazu mit, dass Parkplätze auf dem Grundstück vorhanden sind. Weiterhin wird in diesem Bereich von Seiten der Verwaltung eine andere Beschilderung vorgenommen werden müssen (absolutes Halteverbot). Weiterhin wird ergänzt, dass aber auch die Strander Einwohner sich an die Verkehrsregeln halten müssen.

6. Herr Manz, Schäfergang 12

Herr Böttcher teilt auf die Frage von Herr Manz mit, dass der Bauantrag heute beim Amt abgegeben worden ist. Sobald vier Wohnungen verkauft sind, erfolgt der Baubeginn.

7. Frau Merkel, Eichendorffstraße 5

Frau Merkel erkundigt sich nach dem Grenzabstand zu ihrem Haus. Hierzu teilt Frau Schmidt vom BÖTTCHER HAUS mit, dass der Abstand vom linken Carport der Seniorenwohnanlage zu ihrem Haus 6 m beträgt.

8. Herr Seidler, Dorfstraße 24

Herr Seidler vermutet, dass die Grenze zu seinem Grundstück weniger als 6 m beträgt.

Frau Schmidt vom BÖTTCHER HAUS teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine unmittelbare Bebauung, sondern nur um eine unmittelbare „Gartenbebauung“ handelt. Der Grenzabstand beträgt von der Seniorenwohnanlage bis zum Garten 4,2 m.

9. Frau Busch, Bernstoffweg 6

Frau Busch erkundigt sich nach den Preisen für die Seniorenwohnungen.

Hierzu teilt Herr Böttcher mit, dass Flyer ausliegen, die sich die Einwohner nachher mitnehmen können.

10. Frau Helten, Arp-Schnitger-Weg 9

Frau Helten möchte weitere Informationen zu dem Serviceangebot bekommen.

Hierzu teilt Herr Böttcher mit, dass zwei Möglichkeiten für ein Serviceangebot angedacht sind:

1. Der ambulante Pflegedienst wird durch Schwester Jutta übernommen (diese würde gern die Betreuung übernehmen) oder
2. der Verein „Betreutes Wohnen in Dänischenhagen“ könnte die Pflege übernehmen. Für dieses Betreuungsangebot steht der Beschluss durch den Verein kurz bevor. Sollten diese die Betreuung übernehmen, müssten die Senioren in den Verein eintreten.

Auf jeden Fall könnte mit beiden Betreuungsangeboten ein Leben bis zum Tode in dieser Seniorenwohnanlage erfolgen.

11. Herr Doberschütz, Störtebekerweg 5

Herr Doberschütz stellt fest, dass die geplante Seniorenwohnanlage eine reine Meisterleistung ist, soweit alle Bedingungen eingehalten werden. Da die Seniorenwohnanlage ein öffentliches Interesse darstellt, erkundigt sich Herr Doberschütz, wie die Überwachung in Zukunft gewährleistet ist, gerade im Hinblick darauf, wenn die Eigentümer versterben und die Wohnungen an die Kinder vererbt werden.

Hierzu stellt Herr Böttcher fest, dass die Gemeinde die Nutzung als Ferienwohnung in ihrem Vertrag mit BÖTTCHER HAUS ausgeschlossen hat. Der Ausschluss als Ferienwohnung wird im Grundbuch festgehalten. Die künftigen Bewohner der Seniorenwohnanlage müssen auch ihren 1. Wohnsitz in der Eichendorffstraße 7 nehmen.

Ab dem Tag dieser Veranstaltung haben 6 Wochen lang die Strander Einwohner die Möglichkeit, eine Wohnung käuflich zu erwerben. Danach werden die Wohnungen auch für andere Interessenten freigegeben.

12. Herr Heinen, Eichendorffstraße 12

Herr Heinen möchte nochmals genau wissen, was passiert, wenn die Kinder die Wohnung von einem verstorbenen Eigentümer erben.

Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass dann auch die Kinder in dieser Wohnung wohnen können, soweit sie die Wohnung nicht als Ferienwohnung nutzen, sondern mit 1. Wohnsitz in der Eichendorffstraße 7 gemeldet sind.

13. Frau Ramm, Neumünster

Frau Ramm erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, auch als „Nichtstranderin“ eine Wohnung zu erwerben, da die Tochter in Strande wohnt.

Dieses wird bejaht.

14. Herr Seidler, Dorfstraße 24

Auf die Frage von Herr Seidler, wie das Außenmauerwerk aussieht, wird ihm mitgeteilt, dass das Mauerwerk rot ist und keine Ausnahme zum B-Plan darstellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.